SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG **Drucksache 20/3129**
20. Wahlperiode 2025-04-15

Kleine Anfrage
der Abgeordneten Jette Waldinger-Thiering (SSW)
und Antwort
der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK)

Staatliche Anerkennung von Musikschulen

Vorbemerkung der Fragestellerin:
Gemäß dem „Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Musikschulen im Land Schleswig-Holstein (Musikschulfördergesetz - MusFöG)“ (Drs. 20/2915) sind Musikschulen berechtigt, die Bezeichnung „Staatlich anerkannte Musikschule in Schleswig-Holstein“ zu führen, wenn sie über eine gültige Anerkennung verfügen. Im Folgenden werden unter dem § 3 Staatliche Anerkennung Kriterien genannt, die für die Anerkennung vorausgesetzt werden.

1) Welche Vorarbeit hat die Landesregierung bezüglich des Anerkennungsverfahrens bislang geleistet?

Antwort:
Das MBWFK hat gemeinsam mit dem Landesverband der Musikschulen die Kriterien für das Anerkennungsverfahren erarbeitet. Im Vorwege wurden sowohl mit dem Landesverband wie auch im MBWFK konstruktive Gespräche in Bezug auf das Anerkennungsverfahren geführt.

2) Wie hoch ist die zu erwartende Anzahl von Musikschulen, die zum 01.01.2026 staatlich anerkannt werden? Bitte nach Kreisen aufschlüsseln.

Antwort:

Voraussichtlich werden die 22 öffentlichen Musikschulen, die Mitglied im Landesverband der Musikschulen sind, anerkannt.

Öffentliche Musikschulen des Landesverbands der Musikschulen	
Flensburg	Musikschule Flensburg
Schleswig-Flensburg	Kreismusikschule Flensburg
Nordfriesland	Kreismusikschule Nordfriesland
Dithmarschen	Dithmarscher Musikschule
Rendsburg-Eckernförde	Rendsburger Musikschule (bald Kreismusikschule Rendsburg-Eckernförde
Kiel	Musikschule der Landeshauptstadt Kiel
Plön	Kreismusikschule Plön
Neumünster	Musikschule Neumünster
Pinneberg	Musikschule der Stadt Pinneberg Musikschule der Stadt Wedel Musikschule der Stadt Quickborn Musikschule Elmshorn
Segeberg	Kreismusikschule Segeberg Musikschule der Stadt Norderstedt
Lübeck	Musik- und Kunstschule Lübeck Lübecker Musikschule der Gemeinnützigen
Steinburg	Musikschule der VHS Itzehoe Musikschule der Stadt Glücksstadt
Ostholstein	Kreismusikschule Ostholstein
Herzogtum-Lauenburg	Kreismusikschule Herzogtum-Lauenburg
Stormarn	Oldesloer Musikschule für Stadt und Land Musikschule Glinde

Zum jetzigen Zeitpunkt kann die Landesregierung keine Aussage dazu treffen, wie viele private Musikschulen eine staatliche Anerkennung beantragen werden.

3) Wie sieht der Zeitplan zur Erarbeitung des Prüfverfahrens zur staatlichen Anerkennung aus und wird zwischen Erstprüfung und Folgeprüfung sowie zwischen Prüfung von VdM-Musikschulen und privaten Musikschulen unterschieden?

Antwort:

Das Prüfverfahren befindet sich zur Zeit in Erarbeitung mit dem Ziel einer Fertigstellung im dritten Quartal 2025. Inwieweit zwischen Erstprüfung und Folgeprüfung sowie zwischen der Prüfung von VdM-Musikschulen und privaten Musikschulen unterschieden wird, steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest.

4) Inwiefern wird sich das Prüfverfahren zur staatlichen Anerkennung zu dem musikschulinternen qualifizierten Aufnahmeverfahren zur Aufnahme in den Verband deutscher Musikschulen unterscheiden und sieht die Landesregierung hier die Gefahr eines Parallelprüfungsverfahren?

Antwort:

Der Prozess der Erarbeitung des Prüfverfahrens zur staatlichen Anerkennung ist noch nicht abgeschlossen. Er erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Landesverband der Musikschulen; Ziel der Landesregierung und des Landesverbands der Musikschulen ist es, diesbezügliche Parallelstrukturen zu vermeiden.